

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Nr. 998

30.01.2026

32. Jahrgang

Nummer			Seite
13/2026	Kreis Gütersloh	Erteilung der Änderungsgenehmigung für ein Windenergieprojekt im Windpark Greffen-Süd: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 – WEA 1	5353
14/2026	Kreis Gütersloh	Erteilung der Änderungsgenehmigung für ein Windenergieprojekt im Windpark Greffen-Süd: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 – WEA 2	5356
15/2026	Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband Rheda-Wiedenbrück	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	5358
16/2026	Zweckverband Volks-hochschule Verl Harse-winkel Schloß Holte-Stu-kenbrock	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Verl Harsewinkel Schloß Holte-Stukenbrock für das Haushaltsjahr 2026	5364
17/2026	INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	Amtliche Bekanntmachung: 1. Sitzung der Verbandsversammlung	5366

13/2026 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung der Änderungsgenehmigung für ein Windenergieprojekt im Windpark Greffen-Süd: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 – WEA 1

Antragstellerin: Deutsche WindXperts 11. GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 8
25767 Albersdorf

Standort der Anlagen:
Adresse: Harsewinkel, Beelener Straße
Gemarkung: Greffen
Flur: 19

Seite 5353

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Die Landrätin · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Flurstück: 28

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin mit **Bescheid vom 21.01.2026** die Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zur wesentlichen Änderung einer genehmigten, aber noch nicht errichteten Windenergieanlage erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Baurechts und des Flugverkehrs. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Bau begonnen worden ist.

Die Windenergieanlage wurde mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung = 7 MW
Nabenhöhe = 162 m
Rotordurchmesser = 175 m
Gesamthöhe = 249,5 m

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung und mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 16.02.2026 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, aus.

Eine Einsichtnahme ist an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung - Tel.: 05241/85-1959 oder -1958 - möglich.

Der Genehmigungsbescheid, die Projektkurzbeschreibung und der Übersichtslageplan können außerdem auf der Homepage des Kreises Gütersloh abgerufen werden:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/bauen-wohnen-immissionen/immissionen-umwelt/aktuelle-be-kanntmachungen-von-genehmigungsverfahren-nach-dem-bundes-immissionsschutzgesetz/>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 63 09, 48033 Münster) oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bitte beachten Sie

- Für die Erhebung einer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht müssen Sie sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Zulässig als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, oder eine diesen gleichgestellte Person (§ 67 Abs. 2 und 4 VwGO).

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de
- Nach § 63 BlmSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen (§ 80 VwGO).

Aktenzeichen: 4.2-04644-25-44

Datum: 30.01.2026

Kreis Gütersloh – Die Landrätin

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

immissionsschutz@kreis-guetersloh.de

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

14/2026 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung der Änderungsgenehmigung für ein Windenergieprojekt im Windpark Greffens-Süd: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 – WEA 2

Antragstellerin: Deutsche WindXperts 11. GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 8
25767 Albersdorf

Standort der Anlagen:
Adresse: Harsewinkel, Beelener Straße
Gemarkung: Greffen
Flur: 19
Flurstück: 29

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin mit **Bescheid vom 21.01.2026** die Genehmigung gemäß § 16b BImSchG zur wesentlichen Änderung einer genehmigten, aber noch nicht errichteten Windenergieanlage erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Baurechts und des Flugverkehrs. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Bau begonnen worden ist.

Die Windenergieanlage wurde mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung	= 7 MW
Nabenhöhe	= 162 m
Rotordurchmesser	= 175 m
Gesamthöhe	= 249,5 m

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung und mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 16.02.2026 (**2 Wochen!**) bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, aus.

Eine Einsichtnahme ist an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung - Tel.: 05241/85-1959 oder -1958 - möglich.

Der Genehmigungsbescheid, die Projektkurzbeschreibung und der Übersichtslageplan können außerdem auf der Homepage des Kreises Gütersloh abgerufen werden:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/bauen-wohnen-immissionen/immissionen-umwelt/aktuelle-be-kanntmachungen-von-genehmigungsverfahren-nach-dem-bundes-immissionsschutzgesetz/>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist wie folgt Klage erhoben werden:

- schriftlich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 63 09, 48033 Münster) oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bitte beachten Sie

- Für die Erhebung einer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht müssen Sie sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Zulässig als Bevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, oder eine diesen gleichgestellte Person (§ 67 Abs. 2 und 4 VwGO).
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Gütersloh.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de
- Nach § 63 BlmSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen (§ 80 VwGO).

Aktenzeichen: 4.2-04645-25-44

Datum: 30.01.2026

Kreis Gütersloh – Die Landrätin

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
immissionsschutz@kreis-guetersloh.de

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

15/2026 Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband Rheda-Wiedenbrück

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um den Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" erweitert.

2. Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Aufwandskonten.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ab dem 1. November 2024 wurden berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Ertragskonten.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

	Stand 01.08.2024 EUR	Zugänge/Abgänge 2024/2025 EUR	Abschreibungen 2024/2025 EUR	Stand 31.07.2025 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	0,00	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	35.898,99	1.862,75	0,00	37.761,74
	135.406,58	1.862,75	0,00	137.269,33

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung zum Geschäftsjahresende 2024/2025 valutiert in Höhe von TEUR 2.285 (Vorjahr: TEUR 2.252).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024/2025 beläuft sich auf EUR 262.495,37 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet. Die Zweckverbandskommunen überweisen unterjährig einen Abschlag auf die zu erwartenden Aufwendungen, d.h., Personalaufwendungen (Altersversorgung und Beihilfe) und betriebliche Aufwendungen.

Die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Beihilfekasse) hat zu den laufenden Abschlägen für die Monate 01–04/2025 einen zusätzlichen Abschlag i.H.v. TEUR 13 erhoben. Somit belaufen sich die Beihilfekosten im Geschäftsjahr 2024/2025 auf TEUR 33 .

5. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist seit dem 1. August 2020 Herr André Mannke, Warendorf.
Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.07.2025 TEUR	Ergebnis 2024/2025 TEUR
------------------	--	-------------------------------

Inland, unmittelbar:

Volkshochschule Reckenberg-Ems. gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	956	8
---	-------	-----	---

Inland, mittelbar:

Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	550	107
--	-------	-----	-----

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden zusammen:
Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen (Stichtag 31. Juli 2025):

(1) aus Rheda-Wiedenbrück (10 Mitglieder)

Günter Arlt
Simon Gerhard
Dr. Andreas Gernhold
David Hanschur
Michael Lakenbrink
Hubert Peter
Sandra Reffold
Stefan Schlepphorst
Friederike Wandmacher
Unbesetzt, vertreten durch Dr. Ina Epkenhans-Behr

(2) aus Rietberg (5 Mitglieder)

Irmgard Bartels
Josef Beermann
Wenzel Schwienheer
Hans Dieter Vormittag
BM Andreas Sunder (vertreten durch Florian Kapp – Vorsitzender des Zweckverbands)

(3) aus Herzebrock-Clarholz (4 Mitglieder)

Reyna Baum
Walburga Falkenreck (Stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbands)
Katharina Müller
BM Marco Diethelm (vertreten durch Julia Becker)

(4) aus Langenberg (3 Mitglieder)

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Monika Düsing
Ludger Großebrummel
BM Susanne Mittag

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems hat keinen aktiven Beschäftigten mehr. Alle vier Beamtinnen sind im Pensionsbezug.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Rheda-Wiedenbrück, den 11. Dezember 2025

Theo Mettenborg
- Verbandsvorsteher -

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Anlage II



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

	2024/2025 EUR	2023/2024 EUR
1. Umsatzerlöse	551.230,25	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.862,75	2.787,53
3. Personalaufwand:		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 225.312,51 (Vorjahr: EUR 158.412,12)	-257.944,10	-163.290,39
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-557.644,27</u>	<u>-9.984,10</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-262.495,37</u>	<u>-170.486,96</u>
6. Jahresfehlbetrag	-262.495,37	-170.486,96
7. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	262.495,37	170.486,96
8. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Anlage I



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

卷之三

Bilanz zum 31. Juli 2025

A K T I V A		P A S S I V A	
31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR	31.07.2025 EUR	31.07.2024 EUR
A. Anlagevermögen		C.00	0,00
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens			
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen Verbandsmitglieder			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheckkonto			
C. Rechnungsabschreibungskosten			

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

16/2026 Zweckverband Volkshochschule Verl | Harsewinkel | Schloß Holte-Stukenbrock

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Volkshochschule Verl | Harsewinkel | Schloß Holte-Stukenbrock für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EURO 1.792.758,00
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EURO 1.915.142,06
2.	im Finanzplan mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EURO 1.802.459,19
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EURO 1.901.142,06
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	EURO 0,00
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	EURO 43.500,00
	festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite und Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

EURO 112.384,06

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

§ 6

Die Verbandsumlage gemäß § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf 307.000 € festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder ergeben sich aus der dem Haushaltsplan beigefügten Nachweis.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 10. Dezember 2025

Gabriele Nitsch
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Olaf Junker
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schloß Holte-Stukenbrock , den 10.12.2025

Gabriele Nitsch
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

17/2026 INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

hier: 1. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, dem 05.02.2026, findet um 15:00 Uhr, im Gebäude der regio iT in Gütersloh, die 1. Sitzung der Verbandsversammlung der INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
2. Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie ihrer / seiner Stellvertretung
3. Einführung und Verpflichtung der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie ihrer / seiner Stellvertretung und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.06.2025
5. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers sowie ihrer / seiner Stellvertretung
6. Bestellung der Vertretung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in der Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH
7. Bestellung der Vertretung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh im Aufsichtsrat der regio iT GmbH
8. Bestellung der Vertretung des Zweckverbandes INFOKOM im Beirat des Aufsichtsrates der regio iT GmbH
9. Prognose des Jahresergebnisses 2025 des Zweckverbandes
10. Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan

II. Nichtöffentliche Sitzung

11. Verschiedenes

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Gütersloh, den 28.01.2026

gez.Ina Laukötter
Landrätin des Kreises Gütersloh